



2. Gemeinderatssitzung 2002

NIEDERSCHRIFT

vom 02. Mai 2002 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs
stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Korrektur der B 119, km 67,5 – 68,2, Baulos: Wurmbrand
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend
die Übernahme von Teilstücken ins öffentliche Gut
- 4.) Korrektur der Landesstraße 7294, km 1,6 – 1,8 und km 2,1 – 2,6,
Baulos: St. Jakob;
 - a) KG Haid: Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2
des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung
von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen
in das öffentliche Gemeindegut
 - b) KG Thail: Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2
des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung
von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen
in das öffentliche Gemeindegut
 - c) KG Böhmisdorf: Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2
des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung
von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen
in das öffentliche Gemeindegut
- 5.) KG Nonndorf; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz
betreffend die Übernahme von Teilstücken ins öffentliche Gut
- 6.) Landesgendarmariekommando für Niederösterreich;
Abschluss eines Übereinkommens
- 7.) Mietübereinkommen mit der Bezirksbauernkammer Zwettl
- 8.) Kläranlage Thail - Entscheidung über die Verlegung einer
Kanalleitung im Zuge des Straßenbauprojektes Aigen-Albern

- 9.) Entscheidung betreffend Installation des Systems RIS-Kommunal
- 10.) Freibad Groß Gerungs; Festsetzung der Tarife
- 11.) Hallenbad Groß Gerungs; Festsetzung der Tarife
- 12.) Sanierung der LB 38 (Ortsdurchfahrt Groß Gerungs von km 61,680 – 61,860);
Entscheidung über die Durchführung und Auftragserteilung
- 13.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf
Subventionsansuchen
- 14.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) Personalangelegenheiten

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),
Gerhard Kapeller (ÖVP) Maximilian Menhart (ÖVP) und Anton
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl
Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP),
Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ),
Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz
Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: StR Karl Grünstäudl (SPÖ), GR Josef Bröderbauer (ÖVP),
Gemeinderat Martin Weichsibaum (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck stellt die nachweisliche und
rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit
fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Gemeinderat Franz Krammer (SPÖ) vor Beginn
der Sitzung ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag zum Thema „Schweinemastbetrieb in Ober
Neustift 61“ eingebracht wurde. Der Antrag wurde von sämtlichen im Gemeinderat der
Stadtgemeinde Groß Gerungs vertretenen SPÖ-Mitgliedern unterfertigt.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht
hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn Franz
Krammer dies zu tun.

Herr Gemeinderat Franz Krammer verliest den Dringlichkeitsantrag.
Der Antrag lautet:

Werter Hr. Bürgermeister
werte Gemeinderäte

Dringende Anfrage der SPÖ Gemeindefraktion Groß Gerungs bei der am 2. Mai 2002 stattfindenden Gemeinderatssitzung:

Die SPÖ-Fraktion möchte mit aller Deutlichkeit auf die Bearbeitung der ca. 800 Unterschriften von Bürgern aus Ober Neustift betrifft die Planung eines Mastbetriebes für Schweine in Ober Neustift 61 verweisen und den Hr. Bürgermeister sowie Gemeinderäte ersuchen, dieses Projekt in der derzeitigen Form zu stoppen bzw. mit den Bürgern eine einvernehmliche Lösung zu finden. So ein Betrieb bringt eine enorme Geruchsbelästigung der Umgebung und wäre bestimmt auch für die Kraftarena (Steinpyramide) kein Vorteil.

Mit der Bitte um Behandlung unserer dringenden Anfrage zeichnen für die SPÖ Gemeindefraktion .

Herr Stadtrat Josef Brandstätter (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Nach der Verlesung des Dringlichkeitsantrages führt der Herr Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis:

Dafür: Herr GR Franz Krammer (SPÖ), Herr GR Günther Haslinger (SPÖ), Herr GR Herbert Reisinger (SPÖ) und Frau GR Helene Kitzler (ÖVP)

Dagegen: Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP), StR Helga Floh (ÖVP), StR Gerhard Kapeller (ÖVP), StR Maximilian Menhart (ÖVP), StR Anton Schrammel (ÖVP), GR Karl Binder (ÖVP), GR Gerhard Bauer (ÖVP), GR Karl Eichinger (ÖVP), GR Karl Einfalt (ÖVP), GR Karl Eschelmüller (ÖVP), GR Franz Holzmann (ÖVP), GR Herbert Preiser (ÖVP), GR Franz Rauch (FPÖ), GR Johann Schweifer (ÖVP), GR Anton Steininger (ÖVP), GR Franz Zeinzinger (ÖVP)

Dem Antrag wird auf Grund des Abstimmungsergebnisses die Dringlichkeit aberkannt.

Herr Bürgermeister beginnt mit der Tagesordnung laut Einladungskurrende.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2001 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unangesagten Gebarungsprüfung vom 03. April 2002 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassa-, Konto- und Belegprüfung durchgeführt. Bei der Belegprüfung wurde die Kalenderwoche 10 überprüft.

Herr Gemeinderat Krammer teilt mit, dass alles als in Ordnung befunden wurde.

3.) **Korrektion der B 119, km 67,5 – 68,2, Baulos: Wurmbrand Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßenbesetz betreffend die Übernahme von Teilstücken ins öffentliche Gut**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, wurde ein Planauszug GZ. 30792 betreffend der Vermessung der B119 in der KG Wurmbrand übermittelt.

Es sollen die Trennstücke 33 (2 m²) und 34 (13 m²) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Betreff: Korrektion der B119, km 67,5 – 86,2, Baulos Wurmbrand

VERORDNUNG

1.) Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung (idGF) wird verfügt:

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30792 angeführten Trennstücke 33 und 34 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.) **Korrektion der Landesstraße 7294, km 1,6 – 1,8 und km 2,1 – 2,6, Baulos: St. Jakob;**

a) **KG Haid: Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes
betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von
Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, wurde ein Planauszug GZ. 30775 A betreffend der Vermessung der Landesstraße 7294 in der KG Haid übermittelt.

Es soll das Trennstück 6 (16 m²) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Gleichzeitig soll das Trennstück 5 (0 m²) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich zwischen der Stadtratssitzung und der Gemeinderatssitzung eine Änderung im Hinblick auf das Trennstückes 6 der zu beschließenden Verordnung ergeben hat. Da der neue Eigentümer des Trennstückes 6, Herr Dr. Fritz Kloyber, 3921 Langschlag, verstorben ist und seine Frau als Erbin dieses Trennstück nicht übernehmen möchte, soll daher das Trennstück 6 im öffentlichen Gut belassen bleiben und braucht daher nicht entwidmet werden.

Der abgeänderte Antrag des Stadtrates lautet daher:
Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

- 1.) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD 5, GZ 30775 A, KG Haid angeführte Trennstück 5 wird ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) KG Thail: Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, wurde ein Planauszug GZ. 30775 B betreffend der Vermessung der Landesstraße 7294 in der KG Thail übermittelt.

Es sollen die Trennstücke 6 (1 m²) und 7 (3 m²) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Gleichzeitig soll das Trennstück 8 (8 m²) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:
Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

1.1) Die in beiliegender Vermessungskurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30775 B, KG Thail angeführten Trennstücke 6 und 7 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 1763/1 und 1765/2 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

1.2) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD 5, GZ 30775 B, KG Thail angeführte Trennstück 8 wird ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) KG Böhmsdorf; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, wurde ein Planauszug GZ. 30775 C betreffend der Vermessung der Landesstraße 7294 in der KG Böhmsdorf übermittelt.

Es soll das Trennstück 46 (102 m²) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden. Gleichzeitig soll das Trennstück 45 (113 m²) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

1.1) Das in beiliegender Vermessungskurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 30775 C, KG Böhmsdorf angeführte Trennstücke 46 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 2546 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.

1.2) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD 5, GZ 30775 C, KG Böhmsdorf angeführte Trennstück 45 wird ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen.

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) KG Nonndorf; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend die Übernahme von Teilstücken ins öffentliche Gut

Sachverhalt:

Vom Büro Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstrasse 2, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 6112 vor.

Es sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke Nr. 2 (38 m²) und 5 (5 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Es handelt sich dabei um Trennstücke der Parzellen 157 und 161 in der KG Nonndorf.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde GZ. 6112, des Büros von Herrn Dipl.-Ing. Helmut Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstrasse 2, nachstehend angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet.

KG Nonndorf

Übernahme:	Trennstück 2	38 m ²
	Trennstück 5	5 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich; Abschluss eines Übereinkommens

Sachverhalt:

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, 1121 Wien, Ruckerg. 62,

benötigt im Gendarmerieposten Groß Gerungs einen Technikerraum. Zu diesem Zweck wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Gebäude Zwettler Straße 96 ein 15 m² großer Kellerraum zur Verfügung gestellt. Da die Kellerräume in diesem Gebäude jedoch baulich in einem schlechten Zustand sind, wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs der Kellerraum unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es soll daher ein Übereinkommen dahingehend abgeschlossen werden, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs dem Landesgendarmeriekommando den Kellerraum unentgeltlich zur Verfügung stellt. Sämtliche Kosten für die Zweckadaptierung dieses Raumes werden vom Landesgendarmeriekommando getragen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit dem Landesgendarmeriekommando Niederösterreich, 1121 Wien, Ruckergasse 62, betreffend der unentgeltlichen Überlassung eines Kellerraumes im Gendarmeriegebäude, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) Mietübereinkommen mit der Bezirksbauernkammer Zwettl

Sachverhalt:

Die Bezirksbäuerinnen bekommen von der Stadtgemeinde Groß Gerungs die Räume unter dem Musikerheim für die Benützung als Küche bzw. als Lagerraum zur Verfügung gestellt. Es soll in diesem Zusammenhang eine Mietvereinbarung mit der Bezirksbauernkammer Zwettl abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge ein Mietübereinkommen mit der Bezirksbauernkammer Zwettl betreffend der Räume unter dem Musikerheim abschließen.

Als Miete soll ein Betrag von € 10,- pro Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Betriebskosten vereinbart werden. Die derzeitigen Betriebskosten betragen € 20,- pro Monat zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zum Zweck der Erhaltung des Wertes des obigen Mietbetrages soll eine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2000 vereinbart werden. Ausgangsbasis ist der Jahresindex 2001. Mietbeginn soll der 1. Juni 2002 sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) Kläranlage Thail – Entscheidung über die Verlegung einer Kanalleitung im Zuge des Straßenbauprojektes Aigen-Albern

Sachverhalt:

Die Straßenbauabteilung (ST7) baut das Steilstück der Landesstraße nach Aigen – Albern aus. In diesem Bereich ist durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Leitung im Zuge des Kanalbauprojektes der Kläranlage Thail geplant. Es erscheint daher sinnvoll, wenn in diesem Bereich die Kanalleitung mitverlegt wird. Es haben auch die EVN und die Post erklärt, dass sie im Zuge dieser Straßenbauarbeiten eine Leitungsverlegung durchführen werden. Dadurch wäre in dem betroffenen Abschnitt auch eine Kostenteilung mit der EVN und der Post möglich.

Die zu verlegende Kanalleitung hat eine Länge von ca. 250 Meter und soll durch unseren Bauhof verlegt werden.

VA-Stelle 5/8513 - 0040 VA Betrag: € 14.500,-- frei: € 12.683,18

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Verlegung der Kanalleitung im o.a. Straßenbauabschnitt beschließen. Die Verlegung soll durch den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.) **Entscheidung betreffend Installation des Systems RIS-Kommunal**

Sachverhalt:

Es soll eine Entscheidung dahingehend getroffen werden, ob im Internetbereich das System RIS-Kommunal bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs installiert werden soll.

RIS-Kommunal ist eine Internetplattform welche vom WVNET im Auftrag von GEMDAT NÖ vertrieben wird. Dieses RIS-System ist schon bei vielen Gemeinden in Österreich im Einsatz und ermöglicht eine Kommunikation der Gemeinde mit den Bürgern. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Vereine und Betriebe über diese Plattform präsentieren können. Da dies das System der Zukunft im Gemeindebereich sein wird, soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob diese Anschaffung getätigt werden soll.

Die Kosten für das Programmpaket inkl. der Schulung für 4 Personen und einer zu installierenden „Fire-Wall“ betragen einmalig € 6.700,-- und eine Wartungsgebühr von € 36,34 pro Monat.

VA-Stelle 5/3631 - 0421 VA Betrag: € 14.500,-- frei: € 14.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Systems RIS-Kommunal bei der Firma WVNET, 3910 Zwettl, Industriestraße 10, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) **Freibad Groß Gerungs; Festsetzung der Tarife**

Sachverhalt:

Die bestehenden Eintrittstarife in das Freibad Groß Gerungs sind seit dem Jahre 1998 unverändert. Es sollen neue Tarife und auch die Rahmenbedingungen neu festgesetzt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Tarife beschließen:

Tageskarten:

Erwachsene	€ 3,00
Kinder 6 bis 15 Jahre	€ 1,50
Familienkarte (Familienpassinhaber – mindestens 3 Personen)	€ 6,00

Gruppentarif (Schulklassen bzw. Pfadfindergruppen pro Person) € 1,00

ab 16 Uhr:

Erwachsene	€ 2,20
------------	--------

Zehnerblock:

Erwachsene	€ 27,00
Kinder 6 bis 15 Jahre	€ 13,00

Saisonkarten:

Erwachsene	€ 40,00
Kinder 6 bis 15 Jahre	€ 25,00
Familienkarte (Familienpassinhaber – mindestens 3 Personen)	€ 70,00

Die Saisonkarten beinhalten auch den Eintritt in das Hallenbad der Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Zeit von 1. Juni bis 31. August 2002. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Hallenbad in der Zeit vom 07. Juli bis 31. Juli 2002 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen ist.

Entlehnung von Sonnenschirmen beim Badewart möglich:

Leihgebühr	€ 2,00 plus € 2,00 als Einsatz
------------	-----------------------------------

Freier Eintritt:

Kinder unter 6 Jahre (Eintritt nur mit Begleitperson)
Behinderte mit Begleitperson zur notwendigen Betreuung
Groß Gerungser Schulklassen im Rahmen des Turnunterrichtes

Saisonkartenverkauf:

Diese sind im Stadttamt zu den Amtszeiten erhältlich!
Familiensaisonkarten werden ausgestellt für: Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Alleinerzieher- bzw. Alleinerhalter und Kinder.

Jetons für die Kästchen in den Umkleideräumen sind gegen eine Einsatzgebühr von € 2,00 beim Kassier erhältlich.

Diese Tarife gelten ab der Badesaison 2002.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.) Hallenbad Groß Gerungs; Festsetzung der Tarife

Sachverhalt:

Bei den Tarifen im Hallenbad soll eine Neufestsetzung erfolgen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Tarife beschließen:

Tageskarte Kinder	€ 1,50	10er Block Kinder	€ 12,50
Tageskarte Kinder mit Familienpass	€ 1,30		
Jahreskarte Kinder	€ 36,50		
Tageskarte Erwachsene	€ 2,40	10er Block Erwachs.	€ 20,50
Tageskarte Erwachsene mit Fam.pass	€ 2,10		
Jahreskarte Erwachsene	€ 73,00		
Jahreskarte Ehepaar	€ 109,00		
Jahreskarte Familie	€ 145,50		
Donnerstag (Kindertag)	€ 1,00	Kinderkarte gültig bis 15 Jahre	
Kombikarte Sauna/Hallenbad	€ 6,00		
Kombikarte mit Familienpass	€ 5,10		
Tageskarte Sauna	€ 5,50		
Tageskarte mit Familienpass	€ 4,00		
10er Block	€ 40,00		
Jahreskarte Einzelperson	€ 109,00		
Jahreskarte Ehepaar	€ 182,00		
Solarium			
5 min	€ 1,80		
10er Block	€ 16,00		

Diese Tarife gelten ab 1. Juni 2002

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12.) Sanierung der LB 38 (Ortsdurchfahrt Groß Gerungs von km 61,680 – 61,860);
Entscheidung über die Durchführung und Auftragserteilung**

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei beabsichtigt die Sanierung der LB 38 vom Bereich Haus Rentenberger bis Haus Hirsch Rudolf. Diese Sanierung wird mit Beginn Anfang Mai durchgeführt. Ursprünglich war die Sanierung erst im Jahr 2003 vorgesehen. Durch Interventionen von Herrn Ol Horst Kubitschka ist es ihm gelungen, dass er bereits für das heurige Jahr Geldmittel zur Verfügung gestellt bekommen hat.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Nebenflächen mitsaniert werden. Die Kosten für die Mitsanierung belaufen sich auf € 15.662,40 welche von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt werden müssen. Darin sind die Kosten für Leistensteine und Schrägbordsteine von der Firma Granit Werke, 3943 Schrems, enthalten. Die Leistensteine kosten Netto € 13,67 je lfm. Die Schrägbordsteine kosten Netto € 18,30 je lfm. Über die Straßenmeisterei ist es gelungen, noch einen Nachlass von 5 % Rabatt und 3 % Skonto auszuhandeln.

Die Arbeiten betreffend der Nebenflächen sollen in Kooperation mit dem Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt werden.

VA-Stelle: 5/612 – 611/5 VA-Betrag: € 7.300,-- frei: € 7.300,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Sanierung der Nebenflächen in dem o.a. Bereich beschließen. Gleichzeitig soll die überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden, da die Kooperation mit der Straßenmeisterei Groß Gerungs unter dem Gesichtspunkt der geringeren Kosten und des geringere Arbeitsaufwandes für die Stadtgemeinde Groß Gerungs genützt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf – Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs hat um einen Kostenzuschuss für den Instrumentenkauf im Jahr 2001 angesucht. 2001 wurden 1 Stück Klarinette „Hammerschmidt“ und 1 Stück Altsaxophon „Yahaha YAS 32“ im Gesamtpreis von € 3.691,78 angekauft.

VA-Stelle 1/322 – 757 VA Betrag: € 3.600,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe € 738,36 (20 % des Kaufpreises) gewähren. Gleichzeitig soll die überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch Einsparungen in anderen Bereichen der Gruppe 3 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Groß Gerungs wurde ein Subventionsansuchen für den Ankauf eines gebrauchten TLF 2000 des Typs Mercedes Benz (Baujahr 1981) mit einem Aufbau der Firma Rosenbauer eingebracht.

Die Kosten für dieses Fahrzeug betragen € 10.500,--. Dieses TLF 2000 dient der FF Groß Gerungs als Ersatzanschaffung für den sonst notwendigen Ankauf einer Tragkraftspritze.

Die FF-Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention in der Höhe von € 3.635,--.

VA-Stelle: 5/163 -- 7770/5 VA-Betrag: € 3.600,-- frei: € 3.600,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention an die FF-Groß Gerungs in der Höhe von € 3.635,-- für den Ankauf eines gebrauchten TLF 2000 beschließen. Gleichzeitig soll die überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

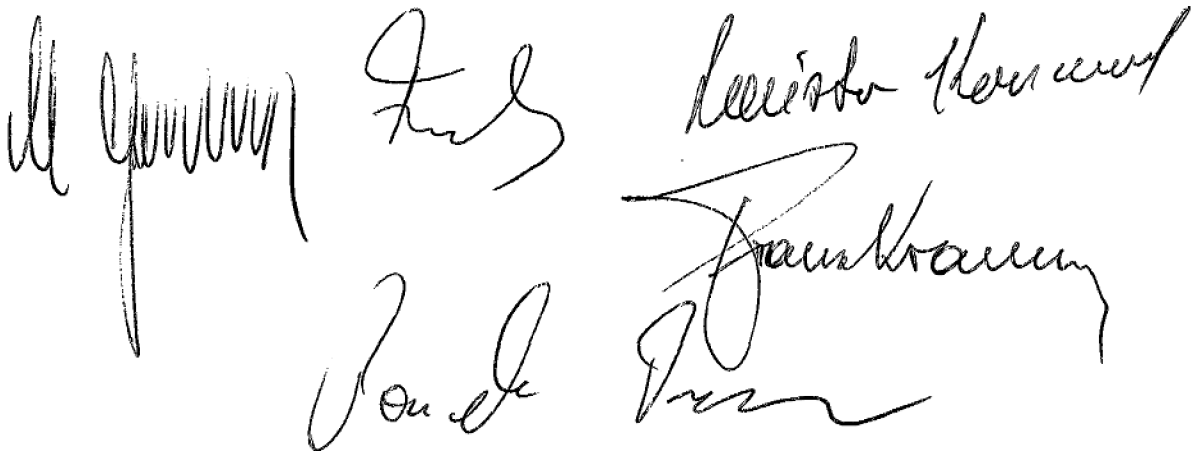
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

15.) Personalangelegenheiten

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are cursive and vary in style, representing the members of the council who signed the minutes.



Stadtorganisation Groß Gerungs

Postadresse: 3920 Postfach 20

Werter Hr. Bürgermeister,
werte Gemeinderäte

Dringende Anfrage der SPÖ Gemeindefraktion Gr..Gerungs
bei der am 2.Mai 2002 stattfindenden Gemeinderatsitzung:

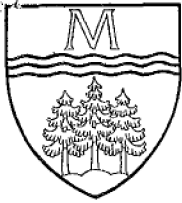
Die SPÖ Fraktion möchte mit aller Deutlichkeit auf die Bearbeitung der ca. 800 Unterschriften von Bürgern aus Ober Neustift betrifft die Planung eines Mastbetriebes für Schweine in Ober Neustift 61 verweisen und den Hr. Bürgermeister sowie Gemeinderäte ersuchen, dieses Projekt in der derzeitigen Form zu stoppen bzw. mit den Bürgern eine einvernähmliche Lösung zu finden. So ein Betrieb bringt eine enorme Geruchsbelästigung der Umgebung und wäre bestimmt auch für die Kraftarena (Steinpyramide) kein Vorteil.

Mit der Bitte um Behandlung unserer dringenden Anfrage zeichnen für die

SPÖ Gemeindefraktion

SPÖ Stadtorganisation
3920 Gr. Gerungs
Am Kogl 269

Robert Prütz
Frank Baum
Josef Grottel
Herringer Grottel



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353
Fax Nr. 02812/8612-32

KUNDMACHUNG

Am **D o n n e r s t a g**, den **02. Mai 2002**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

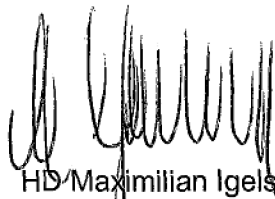
- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Korrektur der B 119, km 67,5 – 68,2, Baulos: Wurmbrand
Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend
die Übernahme von Teilstücken ins öffentliche Gut
- 4.) Korrektur der Landesstraße 7294, km 1,6 – 1,8 und km 2,1 – 2,6,
Baulos: St. Jakob;
 - b) KG Haid: Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2
des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung
von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen
in das öffentliche Gemeindegut
 - b) KG Thail: Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2
des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung
von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen
in das öffentliche Gemeindegut
 - c) KG Böhmisdorf: Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 und 2
des NÖ Straßengesetzes betreffend der Entlassung
von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen
in das öffentliche Gemeindegut
- 5.) KG Nonndorf; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz
betreffend die Übernahme von Teilstücken ins öffentliche Gut
- 6.) Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;
Abschluss eines Übereinkommens
- 7.) Mietübereinkommen mit der Bezirksbauernkammer Zwettl

- 8.) Kläranlage Thail - Entscheidung über die Verlegung einer Kanalleitung im Zuge des Straßenbauprojektes Aigen-Albern
- 9.) Entscheidung betreffend Installation des Systems RIS-Kommunal
- 10.) Freibad Groß Gerungs; Festsetzung der Tarife
- 11.) Hallenbad Groß Gerungs; Festsetzung der Tarife
- 12.) Sanierung der LB 38 (Ortsdurchfahrt Groß Gerungs von km 61,680 – 61,860); Entscheidung über die Durchführung und Auftragserteilung
- 13.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf Subventionsansuchen
- 14.) Freiwillige Feuerwehr Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister



HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 24.04.2002

Angeschlagen am: 24.04.2002

Abgenommen am: 03.05.2002